



- Erklärung der Planungsunterlage:**
- Wohngebäude mit Hs. Nr.
  - Sonstige Gebäude
  - Flurstücks- bzw. Grundstücksgrenze mit vermarktem Grenzpunkt
  - Flurstücksnummer
- Erklärung der Planzeichen:**
- Zeichnerische Festsetzungen:**
- Reine Wohngebiete
  - Zahl der Vollgeschosse
  - Offene Bauweise
  - Geschosflächenzahl
  - Baugrenze mit Bestimmungslinie
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 11.02.1986 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.10.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.10.1985 bis 12.11.1986 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine, den 30.07.1986

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

**Städtebaulicher Entwurf**  
Maßstab 1:500

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 11.02.1986 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.10.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.10.1985 bis 12.11.1986 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine, den 16.06.1986

gez. Warstat  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 21.05.1987 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 30.07.1987

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 21.06.1989

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flurmaßstab:  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am Az

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung

Peine, den 16.06.1986

gez. Warstat  
Stadtbaurat

Die hönere Verwaltungsbehörde hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 41 BauGB geltend gemacht.

Peine, den 12.11.1987

L.S. Landkreis Peine  
Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage:  
gez. Vogel  
Diplom-Ingenieur

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den

L.S. Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den

Katasteramt Peine

Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Peine, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 41 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 30.12.1987 im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.12.1987 in Kraft getreten.

Peine, den 03.02.1988.

L.S. gez. Warstat  
Stadtdirektor IV.

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 21-5. Änderung - bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Peine, den 30.07.1987

gez. Heinze  
Bürgermeister

L.S.

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

**STADT PEINE**

**Bebauungsplan Nr. 21**  
(Duttonstedter Straße/Ostrandstraße/  
Gunzelinstraße/Amselweg)  
**5. Änderung**

Gemeinde Peine  
Kreis Peine  
Regierungsbezirk Braunschweig  
Gemarkung Peine  
Flur 3  
Maßstab 1:1000